
Rudi Mews: Umverteilung von unten nach oben

Dr. Rudi Mews, geb. 1936 in Kolberg, ist Wirtschaftsredakteur beim Deutschlandfunk. Er leitet dort das Ressort Sozialfunk. Zuvor hat er als freier Korrespondent für die ARD-Rundfunkanstalten und mehrere Zeitungen in Bonn gearbeitet. Davor war er einige Jahre Wirtschaftsredakteur bei der sozialdemokratischen Wochenzeitung „Vorwärts“.

Das gültige sozialpolitische Programm des DGB stammt aus dem Jahr 1980. Der DGB beschließt es vor der Endphase der sozialliberalen Koalition, die bereits einige Weichen in Richtung Sozialabbau stellt. Die konservativ-liberale Koalition braucht nach der Wende in Bonn 1982 zumindest einige Schienen nur weiter zu befahren.

Ein typisches Beispiel dafür ist die Kürzung der Beiträge, die die Arbeitsämter für Erwerbslose an die Rentenversicherung zahlen. Im Entwurf der Regierung Helmut Schmidt für das Haushaltsbegleitgesetz 1983 ist die Kürzung bereits vorgesehen. Beiträge sollen nur noch für 70 Prozent des ehemaligen Bruttogehalts gezahlt werden. Zuvor laufen die Beiträge etwa so an die Rentenversicherung, als ob der Betroffene nicht arbeitslos geworden sei.

Die neue Regierung verabschiedet kurz nach der Wende ein Haushaltsbegleitgesetz 1983, das über den Entwurf der Regierung Schmidt noch hinausgeht. Die Beiträge zur Rentenversicherung beziehen sich danach nur auf das ausgezahlte Arbeitslosengeld, fallen also noch geringer aus. - Bei einem Hintergrundgespräch mit Journalisten bedankt sich später ein Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Vorarbeit der vorhergehenden Regierung.

Das Risiko für mangelnde oder auch nicht menschengerechte Arbeitsplätze, das eigentlich von der Wirtschaft zu tragen ist, wird in diesem Fall der Sozialversicherung aufgebürdet. Die Verantwortung löst sich auf Regierungsebene aus der Zuständigkeit des Wirtschaftsministers - mit dessen voller Zustimmung - und treibt auf den Sozialminister zu. Erwerbslose verfallen

nicht nur aktuell einer neuen Armut, sondern erleiden längerfristig Einbußen: Geringere Beiträge bedeuten später weniger Rente.

Politische Hemmnisse

Die genau entgegengesetzten sozialpolitischen Vorstellungen der Gewerkschafter stoßen schon mit dem sozialpolitischen Programm von 1980 an kaum veränderbare politische Wirklichkeiten. Die damals im Bund noch mitregierenden Sozialdemokraten begleiten dies allerdings mit einer gewissen Schamhaftigkeit.

Nach der Wende in Bonn kann man diese Form ineffizienter Nächstenliebe nur noch als Spurenelement bei der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft CDA ausmachen. Die regierungsamtliche Öffentlichkeitsarbeit dreht den Spieß herum und nimmt für sich in Anspruch, jetzt endlich die eigentliche, die richtige Sozialpolitik zu machen. Zur Illustration dieser verblüffenden Umkehrung hier eine Story aus eigener Anschauung: „Arbeiterverräter.“ - „Warum denn das?“ - „Weil du unsere arbeitnehmerfreundliche Politik in deinen Kommentaren so schlechtmachst.“ Ludger Reuber sagt das, Pressesprecher des amtierenden Bundesarbeitsministers Norbert Blüm. „Warum“, fragt der Autor dieses Artikels kürzlich bei einem Besuch in der renovierten Kavalleriekaserne in Bonn-Duisdorf, die seit Bestehen dieser Republik das Bonner Arbeitsministerium beherbergt.

Der Ton ist kollegial. Wir mögen einander. Und sind wohl auch gemeinsam der einheitsgewerkschaftlichen Auffassung, daß es weniger bedeutend sei, ob einer von der christlichen Sozialethik herkomme oder von Marx, wenn nur... ja, wenn nur am Ende etwas dabei für Arbeitnehmer herauskommt. Auf dieser Geschäftsgrundlage waren wir uns so manches Mal in sozialliberaler Zeit einig, daß es etwas mehr hätte sein dürfen: sozialpolitisch, familienpolitisch, gesellschaftspolitisch. -Damals war Ludger in der Opposition Sprecher seines Meisters in dessen anderer Funktion als Vorsitzender der CDA. Inzwischen driften die Begriffe auseinander, die man von Sozialpolitik hat.

Arbeitslosigkeit

Die Bundesregierung setzt beispielsweise am 1. Mai 1985 ein bis zum 1. Januar 1990 befristetes sogenanntes Beschäftigungsförderungsgesetz in Kraft. Es enthält für Arbeitgeber erhebliche arbeitsrechtliche Erleichterungen, verlängert die Laufzeit befristeter Arbeitsverträge, hebt die Schwelle zur Sozialplanpflichtigkeit zu Ungunsten der Beschäftigten an. Zugunsten der Arbeitnehmer schränkt das Gesetz die Möglichkeit der Ausbeutung von kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeit (KAPOVAZ) ein und verschärft die Strafen für illegale Arbeitsverhältnisse.

Das Arbeitsrecht soll „gelenkiger“ werden, da es immer noch besser sei, befristete Arbeitsverträge zu haben als gar keine, meint Blüm. Nur: Die Arbeitgeber haben das Gesetz bisher kaum wahrgenommen. Selbst Arbeitge-

berfunktionäre wirken betreten, wenn man sie nach den neuen Arbeitsverträgen fragt, die auf Grund dieser Neuregelung zustande gekommen sind.

Fast schon belustigend wirkt dagegen die Androhung von Blüms Parlamentarischem Staatssekretär Wolf gang Vogt in einer Boulevard-Zeitung vom 9. Januar dieses Jahres, das noch immer mit dem hochtrabenden Titel verschnörkelte „Beschäftigungsförderungsgesetz“ wieder einzukassieren, „wenn die Arbeitgeber davon nicht endlich Gebrauch machen“, nicht „ihre guten Gewinne endlich in neue Arbeitsplätze investieren“.

Eine weitere Waffe „im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“ aus dem Hause Blüm bleibt ebenfalls stumpf: die Vorruhestandsregelung. Mit diesem Gesetz wollte die Bundesregierung im Jahr 1984 jenen Gewerkschaften den Wind aus den Segeln nehmen, die sich von einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mehr neue Arbeitsplätze versprochen. Sie haben recht behalten. Die IG Metall zählt nach der Einführung der 38,5-Stunden-Woche rund 100 000 neue Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung hatte auf fast eine halbe Million Vorruheständler gesetzt, deren Stellen zur Hälfte wieder besetzt werden könnten. Noch nicht einmal ein Zehntel davon sind es geworden. Zwischen Mai 1984 und Dezember 1985 konnten 24 140 Beschäftigte und Auszubildende nachrücken. Etwas mehr als 50 000 Vorruheständler gab es im selben Zeitraum.

Minister mit Chuzpe

Anfang Februar zählte die Bundesanstalt für Arbeit 2 590 342 Arbeitslose. Dies ist die zweithöchste Erwerbslosenzahl in einem Januar nach der Währungsreform 1948. Angesichts dieser Zahl riskierte Norbert Blüm, von „Vorboten des Frühlings“ zu reden. Er begründete dies mit dem Zuwachs an offenen Stellen (um 20 311) und wachsenden Zahlen der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Bildung (plus 37 593) und der Arbeitsbeschaffung (minus 3 132). So viel Chuzpe hat keiner seiner Vorgänger als Arbeitsminister entwickelt, obschon sie ebenfalls über semantisch versierte Ratgeber und Redenschreiber verfügten.

Dieser Minister ist der erste an diesem Platz, der sein Amt taktisch-offensiv nutzt. Er verfügt überdies über die seltene Begabung, Kompromisse, die er mit Gruppierungen seiner Partei oder dem Koalitionspartner FDP aushandelt, nicht nur loyal zu verteidigen, sondern sie auch öffentlichkeitswirksam dergestalt zu vertreten, als ob es seine eigenen ursprünglichen Pläne seien. Die Gefahr bei diesem Verfahren liegt darin, daß Leute wie Alfred Dregger oder Helmut Kohl glauben, da werde tatsächlich Sozialpolitik gemacht.

Sozialpolitisches DGB-Programm

Wer fragt dabei noch nach dem sozialpolitischen Programm des DGB? Eine seiner typischen Forderungen 1980 war, die noch heute gültige Arbeitszeitordnung (AZO) aus dem Jahre 1938, ein Gesetz, das die Kriegswirtschaft begün-

stigte, endlich durch ein neues Arbeitszeitgesetz abzulösen. Es sollte den Überstundenmißbrauch einschränken. Der Gesetzentwurf, den der damals amtierende sozialdemokratische Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg vorbereitet hatte, verschwand aber schon 1978 wieder in seiner Schublade.

Die Sozialpolitiker der regierenden Frei- und Sozialdemokraten hatten sich zwar zuvor darauf geeinigt, den tarif politischen Iststand auch gesetzlich festzuschreiben (94 Prozent der Arbeitnehmer hatten damals die tarifliche 40-Stunden-Woche; die AZO geht bis 48 Stunden, mit Überstunden bis 60), aber FDP-Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff pfiß die Unterhändler seiner Fraktion zurück, und auch die Sozialdemokraten zogen dann die Schwänze ein.

War, fragt man sich heute, die Forderung des DGB nach einem neuen Arbeitszeitgesetz 1980 schon obsolet? Sie war es nicht, und sie ist es nicht. Aber es gab und gibt für die Vorstellungen der Gewerkschafter keine politische Mehrheit. Ähnlich ergeht es fast jedem der berechtigten Wünsche des sozialpolitischen Programms nach einer humaneren Arbeitsgesellschaft.

Da will der DGB beispielsweise die regionale und die sektorale Strukturpolitik besser koordiniert wissen und dabei gleichzeitig die Mitbestimmung auf allen Ebenen kräftigen: im Betrieb, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft. Die weitestgehende Form der Mitbestimmung, die Montanmitbestimmung, aber ist nie über ihre beiden Ursprungsbereiche auszuweiten gewesen, die überdies noch schrumpfen. Nicht einmal dort aber besteht eine wirkliche Parität von Arbeit und Kapital, viel weniger bei der Mitbestimmung nach den Gesetzen von 1976 und 1952 (Betriebsverfassung).

Das „arbeitsmarkt- und sozialpolitisch schädliche Gewerbe des Arbeitnehmerverleihers“ will der DGB gesetzlich verboten wissen. Die verschärften Strafandrohungen gegen illegale Beschäftigung aus dem schon zitierten „Beschäftigungsförderungsgesetz“ sind nur ein erster, kleiner Schritt in diese Richtung.

Der DGB fordert 1980, eine vorbeugende Gesundheitspolitik zu forcieren. Er schlägt Gesundheitszentren, Gruppenpraxen sowie ein Netz sozialpflegerischer Gemeindezentren vor. Ambulante und stationäre Versorgung seien besser miteinander zu verzahnen, die ärztliche Gebührenordnung zu reformieren und eine gemeindenahe psychiatrische Versorgung aufzubauen.

Der gesundheitspolitische Iststand heute: Ärzte und besonders Zahnärzte klammern sich an Machteinkommen, die mehr als das Zehnfache dessen betragen, was ein durchschnittlicher Arbeitnehmer nach Hause bringt. Die Pharmaindustriellen halten die Maßhalteappelle ihres eigenen Spitzenverbandes nicht ein. Indessen hat Norbert Blüm sich zwar mehrfach für ein neues Kostendämpfungsgesetz öffentlichkeitswirksam „warmgelaufen“, ist aber der „Ersatzspieler“ gebheben, als den er sich selbst bezeichnete. Die Beiträge zur sozialen Krankenversicherung sind zum neuen Jahr auf breiter Front gestiegen.

Das Kindergeld soll sich nach Auffassung des DGB an der Bedarfslage der Familien orientieren. Die soeben in Kraft getretene Steuerreform der Bonner Regierung bevorzugt eindeutig die Besserverdienenden. Ein Wunsch, der zumindest teilweise verwirklicht ist: Der von den Vätern des sozialpolitischen DGB-Programms geforderte Sonderurlaub wahlweise für Mütter oder Väter nach der Mutterschutzfrist hat seine - wenn auch arg verwässerte - Entsprechung im Erziehungsjahr gefunden. Der DGB hatte einen 18monatigen Sonderurlaub vorgesehen, der später auf drei Jahre auszudehnen wäre.

Das jetzt gewährte Erziehungsgeld ist auf ein Jahr nach der Geburt eines jeden Kindes begrenzt. Es ist überdies finanziell geringer ausgestattet als das Mutterschaftsurlaubsgeld, das es ablöst. Der Reichsbund beklagt, daß der Bund für das Erziehungsgeld Milliardenbeträge aufwende, aber nicht das Geld zu haben vorgebe, um allen Müttern ein Babyjahr in der Rentenversicherung gutzuschreiben, nicht nur den Müttern vom Jahrgang 1921 an.

Die Reihe der Beispiele kann auf begrenztem Raum nicht vollständig sein, läßt sich jedoch bei Bedarf leicht erweitern. „Der Gewerkschafter“, die Monatszeitschrift für Funktionäre der IG Metall, bringt im September 1985 übrigens eine nachlesenswerte Liste der „Sozialdemontage“ seit der Wende.

Sozialabbau

Subventionen für Arbeitgeber sollen nach den Vorstellungen des DGB besser an beschäftigungsorientierte Erfolgskontrollen geknüpft sein. Eine Forderung des sozialpolitischen DGB-Programms, die nach 1982 geradezu umgestülpt worden ist. Anfang des Jahres hat ein Universitätsinstitut die real existierenden Daten und Zahlen von Bundesbank, Statistischem Bundesamt und Bundesarbeitsministerium zueinander in Beziehung gesetzt. Liest man die Studie aus dem „Forschungsinstitut für Sozialpolitik“ der Universität Köln, kommt man schwerlich umhin, strategische Absichten einer Umverteilung von unten nach oben hinter der Politik der Bundesregierung zu fürchten.

Die Körner Wissenschaftler stellen fest, daß die Bruttoeinkommen der Unternehmer von 1982 bis Mitte 1985 um 28,2 Prozent gestiegen sind, die Einkommen der Beschäftigten um 9 Prozent. Selbständige und Unternehmer haben danach zur Überwindung des gesamtgesellschaftlichen Problems der Massenarbeitslosigkeit 2,9 Milliarden Mark aufgebracht. Sie haben höhere Sozialbeiträge gezahlt. Diesen stehen jedoch im selben Zeitraum Abschreibungserleichterungen und Investitionszulagen, eine Vermögensteuersenkung sowie ein neuer Schuldzinsenabzug gegenüber. Diese Entlastungen belaufen sich auf 12 Milliarden Mark.

Die Spargesetze der konservativ-liberalen Regierung mit ihren sozialpolitischen Einschränkungen haben in derselben kurzen Zeit Arbeitnehmer und Verbraucher mit bis zu 176 Milliarden Mark belastet. Das Versprechen indessen, daß mit Hilfe der steigenden Gewinne die Arbeitslosigkeit abgebaut werden sollte, ist nicht eingelöst.

Das traditionelle sozialpolitische Ziel, aus dem Solidaritätsgedanken heraus Leistungen für untere Einkommensschichten von den oberen mittragen zu lassen, ist damit schon jetzt von den Füßen auf den Kopf gewendet. Die Finanzplanung bis 1987 sieht nach Angaben der Wissenschaftler überdies vor, die Sozialausgaben um weitere 1,4 Prozent zu senken. (Nur nebenbei: die Rüstungsausgaben sollen bis dahin um 14,5 Prozent steigen).

Der Staat, wissen die Kölner Forscher, zieht sich immer mehr aus der Finanzierung der sozialen Sicherheit zurück. - Wie sagte doch Helmut Kohl kurz vor der Wende: „Jedem Gewerkschafter muß das Herz bluten, wenn er sieht, wie die Sozialdemokraten zur Deckung der Löcher im Bundeshaushalt die Sozialkassen plündern.“ Richtig daran ist, daß Gewerkschaftern auch damals schon das Herz geblutet hat. Damals wie heute aber vermochten und vermögen sie nicht viel mehr als ihre Wunden zu lecken.

Welchem Normalbürger fällt eigentlich noch auf, wenn der FDP-Sozialpolitiker Dieter Julius Cronenberg, mittelständischer Unternehmer aus Arnberg, MdB, die Lohnforderung der IG Metall für die kommende Tarifrunde als Schlag ins Gesicht der Arbeitslosen bezeichnet? Jede Forderung über dem Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft, so Cronenberg in der Hannoverschen „Neuen Presse“ am 7. 2. 1986, gefährde bestehende Arbeitsplätze. Von Umverteilung keine Rede mehr. Im Gegenteil: der Begriff schon verdämmert irgendwo weit hinten am Horizont des Nichts.

Geistiger Diebstahl

Arbeitnehmer erscheinen nur noch als Verfügungsmasse für eine Wirtschaft an sich, die gut funktionieren soll. Darüber hinaus dreht man ihnen das Wort im Munde herum und beraubt sie dabei ihrer eigenen Begriffe. So bezeichnet der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Bundestag, Burkhard Hirsch, die Warnstreiks der Gewerkschaft ÖTV im Februar als „kalte Aussperrung“ von zehntausenden Beschäftigten, die zu spät zur Arbeit gekommen seien. Im öffentlichen Bewußtsein ist damit ein Argument der Gewerkschaften gegen die Ausdehnung der „kalten Aussperrung“ im Interessenstreit um die Pläne der Bundesregierung zur Änderung des sogenannten Streikparagraphen 116 im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ein Stückchen mehr entwertet.

Auf derselben Schiene fordert der ehemalige FDP-Vorsitzende Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher den DGB fortwährend auf, Änderungswünsche und -Vorstellungen zum 116 AFG zu unterbreiten. Der DGB hat aber von vornherein erklärt, er habe keinen Handlungsbedarf. In den Augen einer vergeßlichen Öffentlichkeit aber steht er in der Ecke des Schmollers, wenn Herr Genscher nur häufig genug seinen wie ein entgegenkommendes Angebot klingenden Spruch wiederholt.

Lohnt es sich für die Gewerkschaften überhaupt noch, unter solchen Voraussetzungen Arbeitergroschen in die Neuformulierung eines sozialpoliti-

schen Programms zu investieren? Wie sollte es überhaupt aussehen? Sollte es sich etwa an die bedrückenden Strategien des Sozialabbaus anpassen?—Nein.

Ein neues sozialpolitisches Programm?

Eine Reform der Finanzierung des Renten- und des Krankenversicherungssystems steht an. Gewerkschafter können nicht darauf verzichten, dabei mitzureden. Das Programm von 1980 nennt schon einen arbeitsmarktpolitischen Beitrag aller Beschäftigten, also auch der Beamten und Selbständigen. Logische Folge ist die Einbeziehung aller in die gesetzliche Sozialversicherung. Die IG Metall ist als eine der ersten Gewerkschaften für die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme eingetreten.

1980 konnten die Vertreter der Beamten im DGB entsprechende Formulierungen im gemeinsamen Programm ganz schön allgemein halten. Ähnlich erging es Erwägungen über einen Finanzausgleich zwischen verschiedenen ausgestatteten Krankenkassen. Da fürchten wohl Angestellte und Knappschaftsangehörige um ihre Privilegien.

Nochmals anders gefragt: Lohnt es sich vor dem Hintergrund innergewerkschaftlicher Querelen, nach neuen, konsensfähigen, aber dann theoretisch bleibenden sozialpolitischen Formeln zu suchen? - Entscheidend weitergekommen sind die Gewerkschaften bisher meist nur, wenn sie auf die eigene praktische Kraft gesetzt haben. In einem vier Monate währenden Streik hat die IG Metall im Winter 1956/57 in Schleswig-Holstein die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter durchgesetzt. Die anderen Bezirke folgten bald - das Gesetz erst 1969.

1984 haben die IG Metall sowie die IG Druck und Papier die gesamtgesellschaftlich notwendige Verkürzung der Wochenarbeitszeit erstritten. Sie haben dies auch stellvertretend für die ganze Gesellschaft bezahlt - eine halbe Milliarde Mark allein die IGM. Die Verluste der Unternehmen sind durch Extraschichten und Überstunden längst ausgeglichen, die gewerkschaftlichen Streikkassen werden erst in etwa fünf, sechs Jahren wieder aufgefüllt sein. Das jetzt eingebrachte neue Arbeitszeitgesetz aber entspricht nicht den Wünschen der Gewerkschafter.

Renten- und Krankenversicherungsreform können nur Parlamentarier beschließen. Sie vom Besseren zu überzeugen, bedarf es einer geschickteren gewerkschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit als bisher. Die Spitzenfunktionäre sind zur Zeit in einer gesellschaftspolitischen Defensive voll ausgelastet. Im Streit um das Streikrecht ist ihnen die Mobilisierung zwar gelungen. Dies wird aber kaum über die Sommerferien hinweg dauern können.

Sozialpolitik wäre im Augenblick womöglich schon, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, wie sinnlos es ist, die Arbeitnehmervertreter in die Ecke zu treiben und sie vor ihrer Gefolgschaft unglaubwürdig zu machen. Sie müssen kräftig genug bleiben, jene Kompromisse umzusetzen, die sie mit den

Unterhändlern der Gegenseite in einer pluralistisch verfaßten Demokratie auszutarieren haben - beispielsweise in Tarif verhandlungen.

Schmales Marschgepäck

Im Arbeitgeberlager gibt es vernünftige Leute, die ihrerseits befürchten, daß anders das Widerlager am anderen, am gewerkschaftlichen Ufer zerbröckelt, zu dem man doch die Brücke auch in Zukunft schlagen muß. Diese Kräfte zu stärken, die Kirche im Dorf zu lassen, auch dies wäre im Augenblick schon Sozialpolitik. Der geistige Proviant, den Gewerkschafter dabei auf einen langen Marsch mitnehmen können, ist allerdings karg.

Die nur kurze Zeit des sozialpolitischen Verteilungsrausches, die etwa zwischen den Jahren 1969 und 1973 angesiedelt ist, kehrt niemals wieder. Eine inzwischen verstaubte Schrift aus dem Nachlaß dieser Jahre gibt da vielleicht noch eine ganz unsentimentale Anregung her. Das Buch ist sogar älter als das sozialpolitische Programm des DGB. Es handelt sich um die Festschrift zu Walter Arendts 50. Geburtstag 1974, als er noch sozialdemokratischer Bundesarbeitsminister war. Ein Satz zumindest läßt sich daraus womöglich ins dritte Jahrtausend retten. Es heißt da über die Sozialpolitik: „Sie erweist sich immer mehr als einer der großen Produktionsvorteile, die dieses Land in der internationalen Arbeitsteilung hat.“ Der Satz stammt aus dem Aufsatz des ehemaligen sozialdemokratischen Bundeskanzlers Helmut Schmidt.